

II-11881 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5987/IJ

1990-07-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Fux und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Notwendigkeit der Überprüfung der Gutachten des Wr. Gerichtsmedizinischen Instituts über den Todesfall Abfalter durch ausländische Gutachter wegen gravierender Widersprüche

In dem Protokoll der Staatspolizei vom 14.8.1985, unterzeichnet vom Leiter der Stapo, Schulz, steht zu lesen, daß anlässlich des mysteriösen Todes von Botschafter Amry bei Prof. Holzcabek nachgefragt wurde, ob der Tod Amrys nicht durch das Herzmittel Digitalis, das in größerer Dosis zum Herzstillstand führen kann, hervorgerufen wurde.

Prof. Holzcabek erklärte, seiner Ansicht nach sei dies nicht möglich, da ein Herzstillstand mittels Digitalis schneller zum Tode geführt hätte als es im Fall Amry war. Laut Vernehmungsprotokoll der Staatspolizei gab Amry-Sekretär Hackenberg an, daß die letzten Gäste den Empfang des Botschafters um 22.30 Uhr verließen und den Tod Amrys mit rund 2 Uhr nachts.

Bei der Vernehmung Hackenbergs durch den Untersuchungsausschuß des Parlaments ebenso wie bei einem Telefongespräch nach Brüssel, das der Abgeordnete Fux mit Hackenberg führte, stellte sich ein Irrtum Hackenbergs in Bezug auf die Todesstunde Amrys heraus. Frau Amry war nämlich bei dem Tod des Botschafters anwesend, Hackenberg nicht. Frau Amry gab den Beginn des Herzanfalls des Botschafters mit rund 0.30 Uhr an, der Tod trat kurz nach 1 Uhr nachts ein und nicht um 2 Uhr, wie Hackenberg angab. Hackenberg bestätigte seinen Irrtum im Untersuchungsausschuß. Außerdem ist festzustellen, und ist wissenschaftlich international vielfach abgesichert, daß der Herzstillstand mittels Digitalis auch 4 - 5 Stunden nach Verabreichung dieses Mittels eintreten kann je nach Dosierung und Mischung des Medikaments. Es ist anzumerken, daß dem Leiter des Wr. Gerichtsmedizinischen Instituts, Prof. Holzcabek, dieser Sachverhalt bekannt sein müßte, aber selbst bei der irrgigen Annahme Hackenbergs - Todesstunde 2 Uhr früh -, liegt der Tod Amrys im Wirkungsbereich des Medikaments Digitalis.

-2-

Fest steht damit, daß Holzcabek bereits bei dem Todesfall Amry wegen evtl. Digitalisvergiftung befragt wurde und eine mehr als fragwürdige Auskunft gab. In der Wochenpresse v. 16.10.87 (S. 91 unten) wurde von Seiten des Wr. Gerichtsmedizinischen Instituts, Herrn Holzcabeks, erklärt, daß die Leiche Abfalters bei der Obduktion außer nach den herkömmlichen Giften auch auf das sog. Fingerhutgift (Digitalis) untersucht wurde.

In der Anfrage der Grünen vom 10.3.1989 wurde u.a. die Frage gestellt, ob bei den Obduktionen der Leichen Abfalter und Kölbl Digitalis gefunden wurde. In der Anfragebeantwortung v. 2.5.1989 erklärte das Justizministerium bei Pkt. 5, weder bei der Obduktion des Heribert Abfalters noch bei der des Otto Kölbls wurden Verbindungen von Digitalis festgestellt. Einige Tage später erklärte Herbert Fux bei einer Pressekonferenz am 11.5.1989, daß jetzt feststehe: Das Wr. Gerichtsmedizinische Institut habe überhaupt nicht die Leichen Abfalters und Kölbls auf Digitalis untersucht (s. Presse, OÖN, Standard, SN, Kleine Zeitung und Kurier v. 12.5.90).

Dieser Pressekonferenz ging das Eingeständnis v. Prof. Machata, Chefchemiker des Wr. Gerichtsmedizinischen Instituts, voraus, der nach längeren Befragungen zugeben mußte, daß nicht auf Digitalis untersucht wurde. Besonders auffällig ist, daß Prof. Holzcabek im Zusammenhang mit diesen Befragungen so tat, als wären ihm Digitalisvergiftungen weitgehend fremd, und gab dies für die Nichtdurchführung dieser Untersuchung an. Dem gegenüber steht die bestätigte Aussage der Stapo, daß Holzcabek bereits bei dem Tod Amrys 1985, also 2 Jahre früher, über die Möglichkeit eines Digitalismordes an Amry befragt wurde.

Es ist gänzlich unverständlich, daß bei den zwei spektakulärsten Todesfällen der Republik, Amry und Abfalter, die in Verbindung mit Waffengeschäften in Milliardenhöhe auftraten, und Mordverdacht national wie international massiv in den Medien aufschienen, die Wiener Gerichtsmedizin nicht nach dem in Polizei- und Geheimdienstkreisen seit Jahrzehnten bekannten Todesmittel untersuchte. Daß bei dem zweiten spektakulären Todesfall, trotz des beim ersten Todesfall bereits geäußerten Verdachtes, wieder nicht untersucht wurde, erweckt gravierende Verdachtsmomente. Die Antwort des Justizministers in der Fragestunde am 27.6.90, selbst auf den Irrtum aufmerksam geworden zu sein, daß nicht nach Digitalis gesucht wurde, ist nicht korrekt, denn seine Berichtigung betraf einen anderen Sachverhalt, nämlich die schriftliche Korrektur am 19.12.1989 über eine Aussage seinerseits am 14.12.1989 anlässlich der Budgetdebatte. Anschließend an die Pressekonferenz vom 11.5.1989 verlangte Fux die Exhumierung der Leichen Abfalters, Kölbls, Zakis und Weichselbaums. Dies wurde von Seiten des Justizministeriums glatt abgelehnt.

Im Juli 1989 konnte Herbert Fux mit Sicherheit feststellen, daß Organteile Abfalters im Wiener Gerichtsmedizinischen Institut aufbewahrt wurden und trotz zweijähriger Aufbewahrung auch nicht auf Digitalis untersucht wurden. Aufgrund dieser Tatsache und auf Drängen des Justizministers erklärte sich endlich das Wiener Gerichtsmedizin. Institut bereit, eine Digitalisuntersuchung vorzunehmen (s. Medienberichte v. 18. und 20.7.1989).

- 3 -

Die neuerlich wiederholte Forderung nach Exhumierung wurde wiederum abgelehnt. Auskünfte bei Universitäten in der BRD und Holland ergaben, daß das Feststellungsverfahren auf Digitalis bei eingefrorenen Organen im Bereich von einigen Wochen durchzuführen ist.

In Wien wurde diese Untersuchung um ein ganzes Jahr verschleppt. Am 20.1.1990 erklärte Holzcabek gegenüber dem profil, daß geringe Mengen v. Digitalis gefunden wurden, die aber seiner Ansicht nach für Mord nicht ausreichend seien. In dem in der Fragestunde des Justizministers zitierten Gutachten des Nachfolgers v. Prof. Holzcabek wurde festgestellt, daß überhaupt kein Digitalis gefunden wurde. Dieser Widerspruch ist derart gravierend und beinhaltet schwerste Verdachtmomente in Richtung endgültiger Vertuschung eines möglichen Mordes.

Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Justizminister folgende

A N F R A G E :

1. Wie lange gedenken Sie noch, trotz der angeführten Fakten und der unschwer festzustellenden absoluten Vertuschungsabsicht, eine Untersuchung durch unabhängige ausländische Experten zu verhindern?
2. Wie lange glauben Sie, eine Untersuchung des Wr. Gerichtsmedizinischen Instituts in bezug auf die Todesfälle Abfalter und Kölbl hinauszögern zu können?
3. Glauben Sie, daß Ihre persönliche Wertschätzung für Holzcabek ausreicht, um alle Vorfälle und berechtigten Verdachtmomente als unbedeutsam hinzustellen?